

Die frühen Herren von Toggenburg und die Herzöge von Zähringen

Autor(en): **Rimensberger, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Toggenburger Jahrbuch**

Band (Jahr): - **(2002)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-882870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die frühen Herren von Toggenburg und die Herzöge von Zähringen

Der bekannte Wiler Kunstmaler und Graphiker Georg Rimensberger (1928–1998) hat mehrfach für die «Toggenburger Annalen» historische Beiträge verfasst – zuletzt 1995 einen Aufsatz unter dem Titel «Der Burgname Toggenburg: ein Rätsel». Für die «Annalen 1999», die leider nach dem Ableben von Bernhard Anderes nicht mehr erscheinen konnten, lieferte er wenige Tage vor seinem eigenen Tod einen neuen Text ab, der wiederum seine profunde Beschäftigung mit der toggenburgischen Herrschaftsgeschichte dokumentiert. Posthum soll den Leserinnen und Lesern dieser interessante Aufsatz im zweiten «Toggenburger Jahrbuch» zugänglich gemacht werden.

Georg Rimensberger (†)

Patrick Bernold (Bearbeiter)

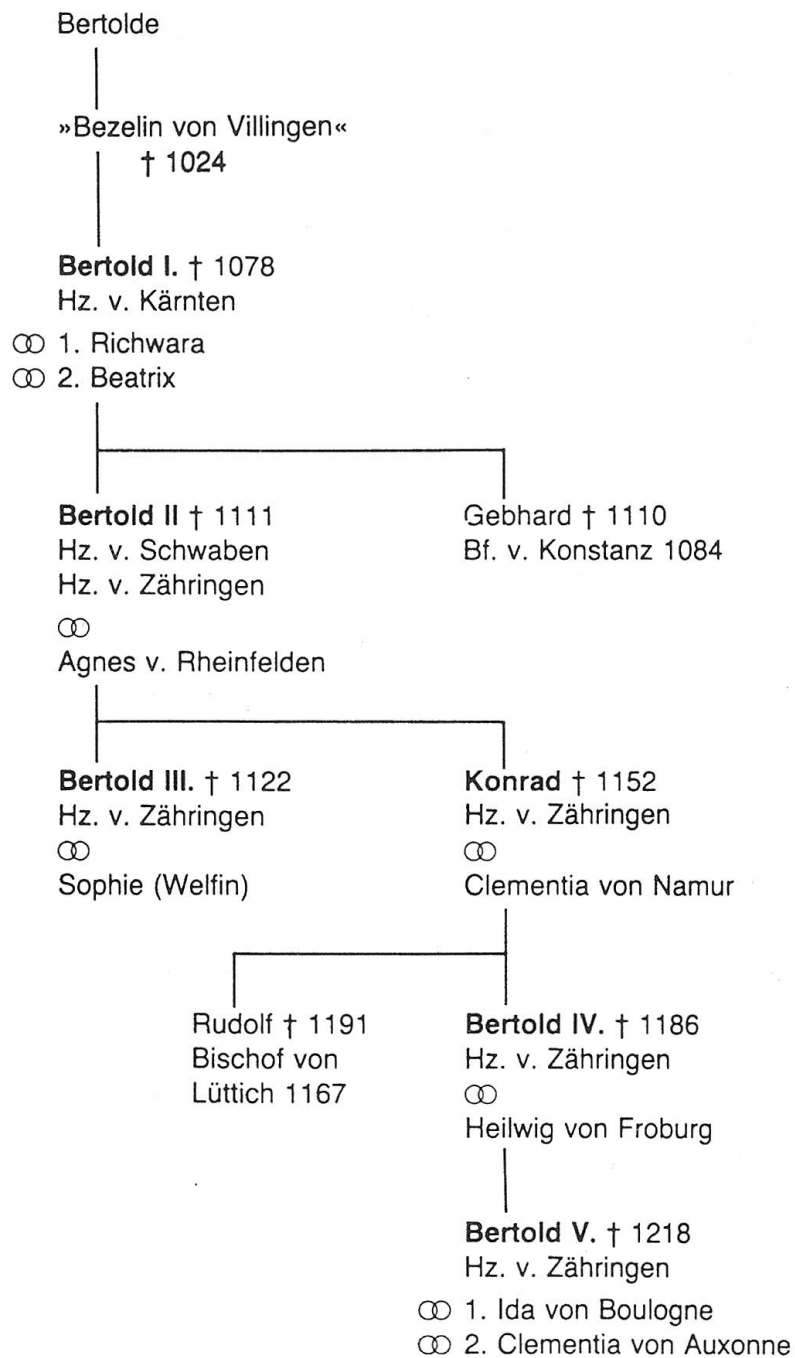
Die Anfänge

In der Anfangszeit der Herren und späteren Grafen von Toggenburg lag der Schwerpunkt ihrer Besitzungen im oberen Thurgau, im unteren Teil des Toggenburgs und am oberen Zürichsee (Bubikon). Das Geschlecht wird 1044 erstmals erwähnt und besass seine Stammburg am Platz der heutigen St. Iddaburg hoch über der oberen Murg. Der Einfluss und die zunehmende Macht der Toggenburger benötigten eine sichere Abstützung, die schon bald im mächtigen Haus der Herzöge von Zähringen gefunden wurde. Dieses Geschlecht war und blieb der bestimmende Machtfaktor im Gebiet des alten Thurgau, dessen Grafschaft es seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts innehatte. Dass die Zähringer bis zu ihrem Aussterben 1218 für die Toggenburger eine entscheidende Rolle spielten, wird allgemein zu wenig beachtet. In diesem Licht besehen gewinnen manche Aspekte der frühen Geschichte der Toggenburger erhellende Zusammenhänge und Erklärungen.

Verwicklung in den Investiturstreit

Mitte der 70er Jahre des 11. Jahrhunderts brach der sogenannte Investiturstreit zwischen dem deutschen König Hein-

Die Zähringer



Die Zähringer: Stammtafel der Herzöge. (Hans Schadek und Karl Schmid Hrsg.: Die Zähringer. Anstoss und Wirkung. Sigmaringen 1986, S. 12).

rich IV. und Papst Gregor VII. aus, in dessen Verlauf auch Abt Ulrich III. von St. Gallen verwickelt wurde. Die Toggenburger gehörten zusammen mit den Zähringern und dem Abt der Reichenau zur Reformpartei der Gregorianer; sie standen also in schroffem Gegensatz zum königstreuen Abt von St. Gallen. 1079 begann Bertold II. von Zähringen mit aller Kraft gegen den Abt von St. Gallen aufzutreten, der nun versuchte, die alte Verbin-



Kaiser Heinrich IV. bittet die Markgräfin Mathilde von Tuszien und den Abt Hugo von Cluny um Fürsprache bei Papst Gregor VII. (Buchmalerei aus dem «Leben der Mathilde» um 1114).

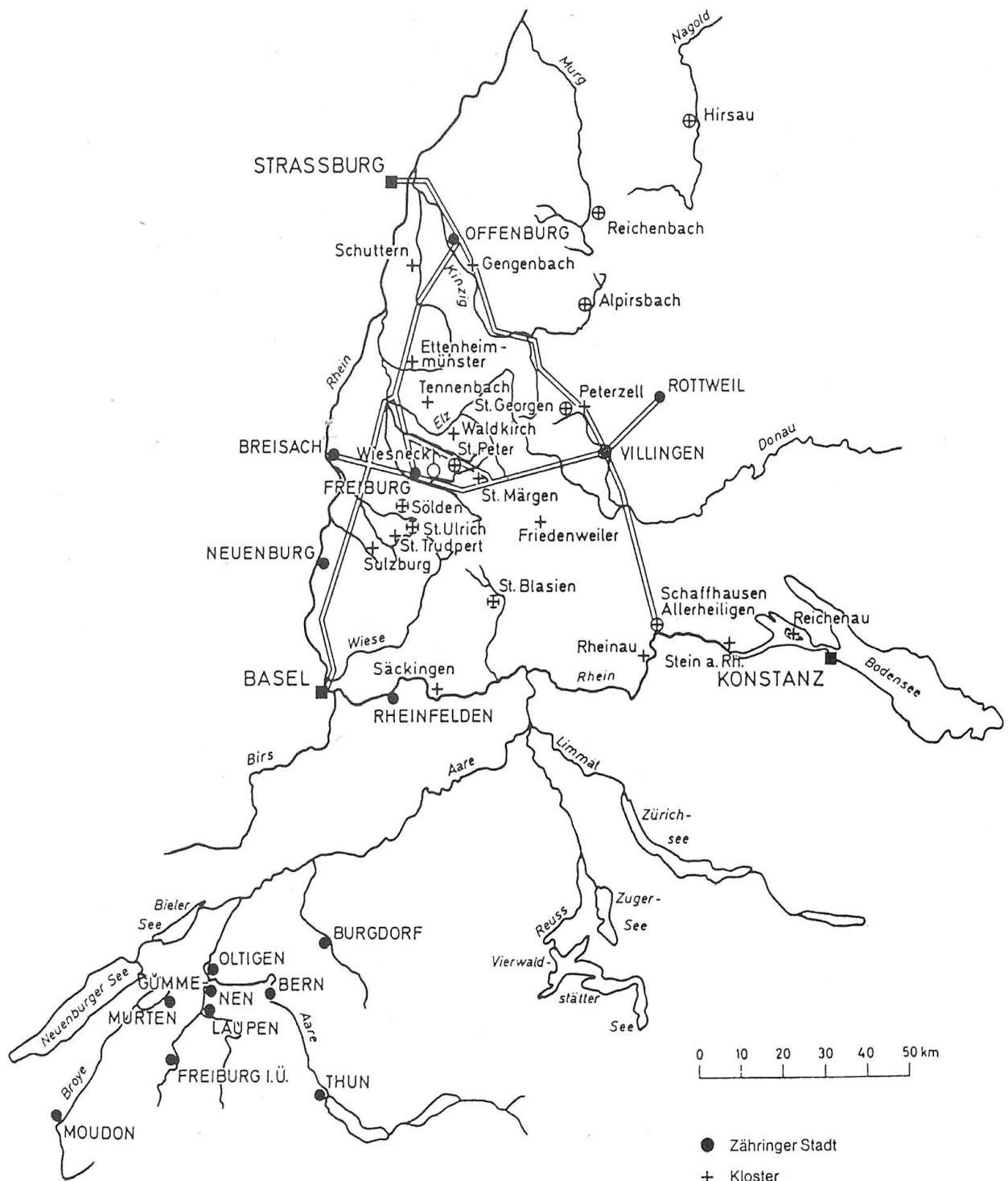
dung St. Gallen–Gossau–Wil–Toggenburg zu sperren. Er errichtete – wie vordem bei Krüzern – Befestigungen an der Glatt sowie an der Thur. Man vermutet deshalb Burgau und Lütisburg als wehrhafte Plätze, welche die Toggenburger aufhalten sollten. Doch die Sperren bewährten sich nicht; ausserdem war Lütisburg für den Abt zu ablegen. Inzwischen entstand auf der Bernegg oberhalb von St. Gallen eine Befestigung des Feindes, die von Abt Ulrich überfallen wurde. Der Befehlshaber Folknand von Toggenburg wurde 1081 getötet und die Feste zerstört. Diethelm von Toggenburg verstärkte die eroberte Befestigung an der Thur (Lütisburg) mit Hilfe der Zähringer. Der feste Platz wurde in der Folge vom St. Galler Abt aber eingenommen, der 1083 zur Toggenburg vordrang, um sie zu zerstören. Diethelm jedoch rächte sich, begab sich zum Kampf an die Krüzern, musste sich aber bald zurückziehen. Doch 1084 griff der Toggenburger die Krüzern erneut an, um das Kloster zu überfallen. Nun wurde ihm der Weg abgeschnitten; der Toggenburger musste kapitulieren. 1086 nützte Bertold II. von Zähringen zum letzten Mal bei Abwesenheit des Abtes die Gelegenheit zu einem Angriff.

Es ist auffallend, dass die Zähringer immer wieder in den Kämpfen auftauchen und sich mit den Toggenburgern vereint gegen den Abt wenden. Sie hatten ein verständliches Interesse, als Grafen des Thurgaus, der damals bis über die Stadt St. Gallen reichte, ihren Einfluss und ihre Macht in unserer Gegend geltend zu machen.

In enger zähringischer Gefolgschaft

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts musste Bertold II. von Zähringen auf die Grafschaft Thurgau und das Herzogtum Schwaben verzichten. Alle Rechte gelangten nun in die Hände der Staufer, welche die Kyburger mit der Grafschaft belehnten. Die Zähringer vermochten jedoch das Toggenburger Gebiet zu behalten, denn es gehörte nie mehr zum Thurgau. Die Herren von Toggenburg wurden mit dem nun selbständigen Gerichts- und Herrschaftsbereich betraut. Für die Zähringer bedeutete das Toggenburger Lehen einen willkommenen Stützpunkt im Osten ihrer Herrschaft, mit dem auch die angestrebten Ansprüche gegenüber der Abtei St. Gallen im Auge behalten werden konnten. Der zähringische Einfluss im Gebiet des Toggenburgs scheint immer wieder auf, und die Herzöge von Zähringen bleiben neben dem Kloster St. Gallen die bestimmende Macht in diesem Raum. Die zähringische Gefolgschaft der Toggenburger spricht auch aus der Zeugenschaft: In einer Urkunde des Jahres 1092 für das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen erscheinen als Zeugen Bertold von Zähringen und Diethelm von Toggenburg. Dieser tritt wieder 1093 als Zeuge für Allerheiligen auf. 1102 stellt Herzog Bertold II. von Zähringen für Graf Eberhard von Nellenburg in Schaffhausen eine Urkunde aus; wieder ist Diethelm von Toggenburg Zeuge.

1121 starb Abt Ulrich von St. Gallen, und der zähringische Herzog wollte die Gelegenheit benützen, die begehrte Hochvogtei über St. Gallen zu erlangen, um so seinen Einfluss in Zürich (das erst ab 1173 infolge Aussterbens des Hauses Lenzburg eine ausschliesslich zähringische Reichsvogtei wurde) entscheidend auszuweiten und zu verstärken. Das misslang ihm aber; es blieb nur die Durchsetzung des ihm wohlgesinnten Abtes Manegold von Mammern († 1133). Trotz allem bleiben die Zähringer neben dem Abt von St. Gallen die massgebende Macht, die sie mit Hilfe der Toggenburger festigen. Wohl auch zur Sicherung seiner Rechte im Gebiet von Tannegg bei Dussnang gründete kurz vor 1138 Bischof Ulrich II. von Konstanz mit dem adeligen Ekkehard von Bettwiesen als Stifter der Kirche in der Nähe der Toggenburg



Karte: Der Machtbereich der Herzöge von Zähringen (nach Th. Mayer: Mittelalterliche Studien. Lindau-Konstanz 1959, S. 353).



Das Reitersiegel des Zähringers Bertold IV. von 1181/82. Umschrift: «BERHTOLDUS DEI GRA[TIA] DUX ET RECTOR BURGUNDIE». Grösse: 9 cm. Originalabdruck an zwei Urkunden des St.-Ursus-Stifts zu Solothurn. (Hans Schadek und Karl Schmid Hrsg.: Die Zähringer. Anstoss und Wirkung. Sigmaringen 1986, S. 100/102).

im oberen Murgtal das Eigenkloster Fischingen, über dessen Umgebung die Toggenburger sicher schon die Vogtei der bischöflichen Herrschaft besaßen. Sie werden nun auch Vögte über das junge Kloster und sind in zwei Generationen als solche bezeugt (1138 bis ca. 1160).

Auf zähringischen Einfluss deutet auch folgende Tatsache: Um 1150 wird das Kloster St. Johann im Thurtal gegründet. Dabei ist Wenzel von Ganterswil Hauptstifter. Erklärbar ist dabei, dass die ersten Mönche aus dem Kloster Trub im Emmental stammen, denn sie gehören zum Bereich der zähringischen Herrschaft in der Westschweiz. Die Schirmherrschaft haben in der frühen Zeit wohl die Toggenburger inne.

Letzter zähringischer Einfluss unter Herzog Bertold V.

Etwa um das Jahr 1200 wird von den Toggenburger Herren auf dem markanten Hügel die kleine Stadt Wil gegründet, und zwar im Anschluss an eine bestehende Burg (heute «Hof») neben dem alten Dorf gleichen Namens. Sie beherrscht und sichert als wichtiger Siedlungsmittelpunkt die alten Verkehrsverbindungen, die hier mehrfach zusammenlaufen. In der Anlage dieser Stadt dürfen wir den Einfluss und die Anregung der Zähringer vermuten, die das Mittel der Städtegründung als politischen Faktor so meisterhaft anzuwenden verstanden. Die Existenz der Stadt Wil war ein geeignetes Mittel der Toggenburger, um den Einfluss und die Herrschaft der Abtei St. Gallen im Griff zu behalten.

Den Beginn des 13. Jahrhunderts kennzeichnet eine schwere Krise des deutschen Königtums und des Herzogtums Schwaben. Der Stauferkönig Philipp wird 1208 ermordet, und damit ist die Vogtei des Klosters St. Gallen frei geworden. Bertold V. von Zähringen benützt die Gelegenheit, um sein lange gehegtes Ziel einer Übernahme der Reichsvogtei von St. Gallen zu erreichen, damit sein Einfluss von Zürich bis zum Bodensee wirksam werde. Doch trotz dem Angebot einer hohen Geldsumme scheidet die Absicht Bertolds am Abt und an dessen Ministerialen. König Otto IV. nimmt nun die Vogtei in seine Hand, von dem sie dann an den Staufer-Kaiser Friedrich II. übergeht.

Wir gelangen in die Zeit, in der die Freiherren von Toggenburg in den Grafenstand aufsteigen. Früher wollte man den Grund darin sehen, dass der Toggenburger durch die Heirat mit Guta von Rapperswil die Uznacher Rechte und Güter erhielt. Diese Annahme wird aber heute zu Recht fallen gelassen, und es sind andere Gründe zu ermitteln. Der Anspruch auf einen

Grafentitel ist eher in den inneren Vorgängen des Herzogtums Schwaben zu suchen. In einer Urkunde von 1209 ist erstmals ein Toggenburger als Graf bezeugt: Comes Diethelm junior. Auf dem Stifterbild in der Kapelle des Ritterhauses Bubikon (gegründet 1192) erscheinen um 1220 die toggenburgischen Wappentiere Löwe und Adler des ursprünglichen Wappens erstmals gekrönt, was eindeutig auf die Standeserhöhung hindeutet. Es spricht vieles für die Annahme, dass König Otto auf die Bitte des Herzogs Bertold V. von Zähringen das Gericht in der Herrschaft Toggenburg zur Grafschaft erhoben hat, da diesem die St. Galler Klostersvogtei 1208 entgangen war.

Die zähringische Politik wird auch greifbar in der Heirat Diethelms von Toggenburg, des zweiten Grafen, mit Gertrud, Tochter aus dem Hause Neuenburg, also aus einer Familie des zähringischen Bereiches. Die weit gespannten Beziehungen finden damit eine Erklärung. Der jüngere Bruder Diethelms, Friedrich, war bereits in jungen Jahren ebenfalls mit einer Tochter der Grafen von Neuenburg verlobt, und zwar mit der Schwester von Graf Diethelms Gemahlin Gertrud. Doch das Versprechen wurde nicht eingehalten und belastete das Haus Toggenburg. Eine Verhelichung Friedrichs mit der Tochter des Grafen von Montfort wurde ins Auge gefasst. Friedrich stand in engem Kontakt mit dem Abt von St. Gallen und den Staufern, was im Gegensatz zur Politik des zähringisch-westlich orientierten Bruders Diethelm stand. Der sogenannte Brudermord von 1226 muss also auch vor diesem Hintergrund gesehen werden.

Das Jahr 1218 bringt eine einschneidende Änderung für das Haus Toggenburg. Die Herzöge von Zähringen sterben mit Bertold V. im Mannesstamm aus, und das Toggenburger Grafengeschlecht verliert seinen bisher wichtigsten Rückhalt. Dennoch hat sich der Aufbau der Toggenburger Herrschaft darauf gefestigt und weiter entwickelt. Damit ist sie zu einer bedeutenden Macht geworden in der spätmittelalterlichen Ostschweiz.

Rimensbergers Aufsatz stand dem Bearbeiter leider nur in der Kopie eines von Hand geschriebenen Entwurfs zur Verfügung. Der Text wurde inhaltlich überprüft, sinnvoll gegliedert und mit nur wenigen Ergänzungen bzw. Korrekturen abgedruckt. Der Autor verzichtete auf Quellenangaben zu seinen Ausführungen; daran interessierte Leserinnen und Leser mögen die zahlreichen Literaturhinweise im Grundlagenwerk «Das Toggenburg» (besonders 2. Teil, 4. Kapitel) von H. Büchler (Hrsg.) aus dem Jahr 1992 beachten. Die Illustration des Textes übernahm der Bearbeiter, da Rimensberger nicht mehr dazu kam, die dafür benötigten Unterlagen einzureichen.



Miniatur Herzog Bertolds V. als Kandidat für das deutsche Königstum 1197/98 mit Zepter und Reichsapfel. (Johannes Stumpfs Schweizerchronik, Mitte 16. Jh.).

